

## Richtlinien

für das Seniorentaxi der Stadt Hohenems

### Ziele des Seniorentaxis

Seniorinnen und Senioren verzichten bei gesundheitlichen Einschränkungen auf das Lenken eines eigenen PKW.

Um die altersbedingten mobilen Einschränkungen zu überwinden und die notwendigen Alltagswege weitgehend selbstständig erledigen zu können, unterstützt die Stadt Hohenems in Kooperation mit den teilnehmenden Taxiunternehmen die sichere und flexible Personenbeförderung durch die Ausgabe von geförderten Seniorentaxibons.

Bei Bedarf wird der Fahrgast von der Haustür abgeholt und zur Haustür begleitet und das Taxiunternehmen stellt eine Einstieghilfe in den PKW zur Verfügung (auch mit Rollator möglich).

### §1

#### Nutzungsberechtigte für das Seniorentaxi:

Seniorinnen und Senioren aus Hohenems, denen aus gesundheitlichen Gründen die Benützung der öffentlichen Linienbusse nicht möglich ist, und zwar:

- (1) ohne Berechtigungsnachweis: alle Seniorinnen und Senioren im Alter von 75 Jahren und älter sowie alle betreuten Bewohnerinnen und Bewohner in den SeneCura Sozialzentren.
- (2) mit Berechtigungsnachweis: Seniorinnen und Senioren ab 60 Jahren mit dauerhaften mobilen Einschränkungen können einen Berechtigungsnachweis zum Kauf von Seniorentaxibons beantragen.

Die Ausstellung von Berechtigungsnachweisen erfolgt im Rathaus (Sozialabteilung/Seniorenreferat). Zur Prüfung der dauerhaften Mobilitätseinschränkungen sind die Vorlage des Pflegegeldbescheides, des Behindertenausweises und andere Nachweise (ärztl. Gutachten...) zulässig/nötig.

### §2

#### Erwerb der Taxibons

Taxibons können gegen einen Selbstkostenbeitrag von € 3,- in folgenden Verkaufsstellen während deren Öffnungszeiten erworben werden:

- (1) Rathaus, Information und Vermittlungsstelle, Kaiser-Franz-Josef-Straße 4
- (2) Büro der Tourismus & Stadtmarketing Hohenems GmbH, Marktstrasse 2
- (3) Senecura Sozialzentrum Markt, Rezeption, Angelika Kaufmannstr 6
- (4) Senecura Sozialzentrum Herrenried, Rezeption, Markus-Sittikus-Straße 15

Bei der Ausgabe werden Kaufdatum, Name, Adresse und Geburtsdatum des Nutzungsberechtigten sowie die Anzahl der gekauften Taxibons und deren laufende Nummer erfasst. Die Bons können bei Bedarf auch von Vertrauenspersonen oder Angehörigen abgeholt/gekauft werden (die Daten des Nutzungsberechtigten sind mitzubringen). Es können max. 8 Bons pro Monat erworben werden.

### **§3**

#### **Wert des Taxibon**

Der Taxibon hat einen Wert von € 7,00, davon trägt

- (1) die Stadt Hohenems € 3,00,
- (2) die teilnehmenden Taxiunternehmen € 1,00 und
- (3) die Nutzungsberechtigten (Selbstbehalt) € 3,00.

Die (Teil)Barablöse von Taxibons ist nicht gestattet.

### **§4**

#### **Einsatzmöglichkeit**

Die Taxibons können täglich - ohne zeitliche Einschränkungen - bei den teilnehmenden Taxiunternehmen (Taxi Mathis und Ländletaxi Wüstner) eingesetzt werden.

### **§5**

#### **Gültigkeit**

Diese Richtlinie gilt bis auf Widerruf. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Beschluss des Stadtrates der Stadt Hohenems vom 24.02.2021.